

**Beschlüsse der 24. Sitzung des 21. Beirates Burglesum
vom 26.08.2025**

*

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO-2026) und Änderung der Bremischen Baulagenverordnung/ Stellungnahme des Beirates

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum bezieht zum Entwurf der Neufassung der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO-2026) sowie zur Änderung der Bremischen Bauvorlagenverordnung (BremBauVorIV) wie folgt Stellung:

„Der Beirat Burglesum begrüßt die vorgeschlagene Beschleunigung von Bauvorhaben ausdrücklich, insbesondere die Erleichterung bei Dachgeschossausbau und Aufstockung von Gebäuden sowie beim Solaranlagenausbau.“

Tagesordnungspunkt:

„Aussetzung der Sanierung A270“

Beschluss: (einstimmig)

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird gebeten bezüglich der Sanierung der A270 eine Klärung der zukünftigen Finanzierung der Baumaßnahmen herbeizuführen und die rechtliche Umgestaltung der Genehmigung, Anordnung inklusive Konzessionsstrafen anzustoßen. Außerdem wird um eine klarere Kommunikation der Maßnahmen bzw. die Anforderung einer tabellarischen Übersicht der Arbeiten gebeten.

Bei den notwendigen Sanierungsmaßnahmen soll geprüft werden, ob die Maßnahmen ohne Vollsperrungen umsetzbar sind sowie eine Prüfung durchgeführt werden, ob die Maßnahmen im Rahmen von Tages-/ Nachtbaustellen erledigt werden können.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird gebeten den Kontakt zum Bundesminister für Verkehr aufzunehmen und auf eine Verbesserung des Verfahrens und der Kommunikation einzuwirken, u.a. durch Nennung einer konkreten Ansprechperson bei der Autobahn GmbH.

Anträge

Tagesordnungspunkt:

„Umnutzung des Geländes des Gartencenters Wassenaar für Lebensmitteleinzelhandel“

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum fordert die zuständigen Stellen des Senates auf, mit den Eigentümern des Grundstücks des freiwerdenden Wassenaar-Gartencenters, Auf den Delben 27, die Umnutzung für Lebensmitteleinzelhandel zu prüfen und Gespräche mit möglichen Beteibern aktiv zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt:**„Verfahren von Markierungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum neu regeln“****Beschluss: (einstimmig)**

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird gebeten, das Verfahren von Markierungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum der Stadtgemeinde Bremen neu zu regeln, um schneller und flexibler zu werden. Ziel muss sein, auch kurzfristig erforderliche Markierungsarbeiten (Neumaßnahmen sowie Nachbesserungen) im öffentlichen Straßenraum durchführen zu können, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die jetzige Vergabepraxis sieht zunächst eine Bündelung von einzelnen Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet vor, die dann als ein Arbeitspaket ausgeschrieben werden. Hierauf bewirbt sich in der Regel ein Unternehmen, das aus der Sicht des Beirats und des Ortsamts die einzelnen Maßnahmen nur sehr zeitverzögert abarbeitet.

Tagesordnungspunkt:**Bauvorhaben An der Lesumer Kirche 6****1. Antrag von Herrn Meier (eingegangen am 22.08.2025)**

In Bezugnahme auf mein Schreiben an das Ortsamt vom 23. Juli 2025 beantrage ich für die Beiratssitzung am 26. August 2025 eine erneute Abstimmung über die eingereichten Anträge von Frau Wolter (SPD) und Frau Schnaubelt (Bd.90/Die Grünen) zur geplanten Baumaßnahme am Lesumer Marktplatz.

Darüber hinaus beantrage ich zum Verfahren, in der öffentlichen Sitzung diese Abstimmung geheim durchführen zu lassen.

Beschluss: (3 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen)

Der Antrag ist abgelehnt, es wird nicht erneut abgestimmt.

2. Antrag von Rainer Tegtmeier, Isolde Eylers, Jens-Rainer Jurgan, Oliver Meier, Barbara Punkenburg, Julian Serbest und Tobias Scholz (eingegangen am 25.08.2025)

Der Beirat möge beschließen

1. Der Beirat begrüßt, dass ein Bauherr bereit ist, anstelle des nicht mehr zu erhaltenden „Haus Renken“ Am Lesumer Marktplatz einen Neubau zu errichten. Dessen Gestaltung hat sowohl im Beirat wie auch in der Lesumer Bevölkerung zu erheblichen und kontroversen Diskussionen geführt. Als demokratisch legitimierte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger unseres Stadtteils sehen wir uns in besonderer Weise verpflichtet auf Lösungen hinzuwirken, die eine breite Akzeptanz finden.
2. In dem für den Ortskern geltenden Bebauungsplan Nr. 399 sind Regeln hinsichtlich der Erhaltung von Gebäuden festgelegt worden. Diese beruhen im Wesentlichen auf Forderungen die der Beirat in den 90-er Jahren erhoben hat um den weiteren Verlusten von ortsbildprägenden Gebäuden zu verhindern. In dem Bebauungsplan ist verbindlich geregelt, dass Veränderungen durch Ersatzbauten im Ortskern im Einklang mit dessen historischen

Charakter zu erfolgen haben. Sie haben sich ferner in der Anzahl der Geschosse und der Dachform nach den Ursprungsgebäuden zu richten. Diese Anforderungen sind gemäß § 172 Abs. Nr. 1 BbauG unmittelbar geltendes Recht.

3. Der Beirat weist darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren nur aufgrund dieser Regelung gelungen ist, erhaltenswerte Gebäude zu sichern (Beispiel: Deichweg 3). Der Ortskern von Lesum weist eine Reihe von erhaltenswerten Gebäuden auf, bei denen zukünftig auch bauliche Veränderungen geplant oder erforderlich werden könnten. Deshalb muss in jedem Einzelfall auf Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans gedrungen werden.
4. Für das Haus Renken hat es einen vom Beirat gebilligten und vom Bauamt genehmigten Entwurf gegeben, der diesen Vorgaben entsprach.
5. Der Beirat appelliert an den Bauherrn und fordert das Bauamt Bremen-Nord auf, darauf hinzuwirken, dass ein Bauantrag eingereicht wird der den Anforderungen des Bebauungsplans entspricht.

Beschluss: (6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen)

Der Antrag ist abgelehnt.

3. Bürgeranträge von Olaf Brandstaedter

- Der Beirat Burglesum möge das Bauamt Bremen-Nord von der „Bremer Erklärung zur Sicherung und Qualifizierung der Baukultur in Bremen“ in Kenntnis setzen bzw. das Bauamt daran erinnern, dass diese Erklärung besteht und hier, beim Neubauvorhaben An der Lesumer Kirche 6, anzuwenden ist.

Beschluss: (5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

- Der Beirat Burglesum möge sich beim Neubauvorhaben An der Lesumer Kirche 6 für die Schaffung eines Gestaltungsgremiums, wie in der Bremer Erklärung vorgesehen, einsetzen, bei dem die Öffentlichkeit, engagierte Bürger, oder etwa auch der Heimatverein Lesum, einbezogen werden.

Beschluss: (6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Antrag wird abgelehnt.